

Name, Vorname der/des Antragstellerin/s	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

**Magistrat der Stadt Fulda
Bauaufsichtsamt
Postfach 1020**

36010 Fulda

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

- gemäß § 7 Abs. 4 WEG (Bildung von Wohneigentum)
 gemäß § 32 Abs. 2 WEG (Bildung von Dauerwohnrecht)
- Erstbescheinigung
 Änderungsbescheinigung

Angaben zur Lage des Objekts, für das die Abgeschlossenheitsbescheinigung erteilt werden soll

Ort	Gemarkung	
Flur	Flurstück(e)	
Aktenzeichen der Baugenehmigung		
Grundbuch von	Band	Blatt

Hiermit beantrage/n ich/ wir die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gemäß § 7 Abs. 4 und § 32 Abs. 2 WEG.

Wohnungen	Nr.	bis Nr.
Nicht zu Wohnzwecken dienende Räume (z.B. Keller, Läden, Werkstatträume, Praxisräume, sonstige gewerbliche Räume): <i>Hinweis: Kellerräume die der Gebäudeversorgung dienen, sind mit einem G zu kennzeichnen</i>	Nr.	bis Nr.
Garagen bzw. Garagenstellplätze	Nr.	bis Nr.
Stellplätze <i>(nicht erforderlich, wenn Sondernutzungsrechte eingetragen werden sollen)</i>	Nr.	bis Nr.
außerhalb des Gebäudes liegende Teile des Grundstücks <i>(nicht erforderlich, wenn Sondernutzungsrechte eingetragen werden sollen)</i>	Nr.	bis Nr.

- in dem bestehenden Gebäude
- noch zu errichtenden Gebäude

- Die Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume sind in sich abgeschlossen und entsprechen im Übrigen den Anforderungen des Wohnungseigentumsgesetzes.
- Die Stellplätze sowie die außerhalb des Gebäudes liegenden Teile des Grundstücks, an welchen Sondereigentum begründet werden soll, sind durch Maßangaben im Aufteilungsplan bestimmt.

Maßgebend sind die Aufteilungspläne vom _____, die diesem Antrag in 2-facher Ausfertigung beigelegt sind.

Mir ist bekannt, dass die von mir im Antrag auf Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung aufgeführten Katasterangaben zu Gemarkung, Flur und Flurstück beziehungsweise Flurstücken die aktuelle Bezeichnung darstellen und vollständig angegeben worden sind. Für eine eventuell nachträgliche Änderung dieser Angaben in der bereits erteilten Abgeschlossenheitsbescheinigung werden weitere Gebühren anfallen.

Datum, Unterschrift der/des Antragstellerin/s

Anlagen:

- Vollmacht, sofern Antragsteller/in nicht Eigentümer/in
- Aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug
- Aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Ggf. Aufteilungsplan mit Darstellung der Stellplätze sowie der außerhalb des Gebäudes liegenden Teile des Grundstücks (2-fach), max. DIN A3

Folgende Pläne für alle Gebäude, an welchen Sondereigentum begründet werden soll:

- Ansichten (2-fach) Maßstab mind. 1: 100, max. DIN A3
- Schnitte (2-fach) Maßstab mind. 1: 100, max. DIN A3
- Grundrisse (2-fach) Maßstab mind. 1: 100, vollständig vermaßt, max. DIN A3 (Grundrisse sind auch für Kellerräume, Spitzböden u.ä. vorzulegen)

Hinweis:

Alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume und Teile des Grundstücks sind mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen (auch Keller- und Bodenräume). Die Verwendung von Buchstaben ist unzulässig.

Gemeinschaftlich genutzte Räume und Räume, die der Gebäudeversorgung dienen, sind mit „G“ zu kennzeichnen.

Die Maßangaben zu Stellplätzen und Teilen des Grundstücks müssen es ermöglichen, die Größe und Lage der zum Sondereigentum gehörenden Flächen ausgehend von den Grenzen des Grundstücks oder eines Gebäudes zu bestimmen.

Unterschrift des Antragstellers auf sämtlichen einzureichenden Unterlagen.

Sollte sich das aufzuteilende Gebäude über mehrere Grundstücke erstrecken, ist vor Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung eine Vereinigung der Grundstücke durch das Grundbuchamt notwendig. Setzen Sie sich diesbezüglich zunächst mit dem Amt für Bodenmanagement oder einem Notar Ihres Vertrauens in Verbindung.